

# Fudoshin Dojo e.V.

Shotokan Ryu Karate Do  
Okinawa Kobudo



## Unterrichtsvertrag zwischen

Fudoshin Dojo : A. Werling, Raiffeisenstr. 10, 76764 Rheinzabern, Tel.: 07272/955317

und Karateschüler/in

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

geb. am : \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_

PLZ / Ort : \_\_\_\_\_ Straße : \_\_\_\_\_

**Folgende Bedingungen, die die oben aufgeführten Personen oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift als verbindlich anerkennen, gelten als vereinbart :**

- Die Teilnahme beginnt am \_\_\_\_\_ .
- Die Teilnahme endet automatisch nach der 10. angebotenen Übungseinheit ( nach Vereinbarung 1 – 2 mal wöchentlich, außerhalb der Schulferien von Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz ).
- Die Gebühr des Anfängerkurses beträgt Euro 35€ . Sie ist vor der 3. Übungseinheit zu entrichten.
- Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestätigt der/die Karateschüler(in) seine/ihre Sporttauglichkeit für Karate .
- Bei groben Verstößen gegen die Dojoregeln, unsportlichem Verhalten oder Mißbrauch der Kampfkunst, kann der Vorstand des Fudoshin Dojo den Vertrag des/der betreffenden Karateschülers/in fristlos kündigen. Rückzahlung für nicht in Anspruch genommene Übungseinheiten liegt im Ermessen der Vorstandschaft.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß seitens des Fudoshin Dojo und deren autorisierten Lehrer keine Haftung gegenüber Personen- und Sachschäden sowie bei Verlust und Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen in irgendeiner Art übernommen werden.
- Jede(r) Teilnehmer(in) oder deren gesetzlichen Vertreter haftet für sich selbst .
- Eltern haften während der gesamten Unterrichtszeit und auf dem Hin- u. Rückweg für ihre Kinder .

Jockgrim / Karlsruhe , den \_\_\_\_\_

Vorstand \_\_\_\_\_

Karateschüler(in) \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r) \_\_\_\_\_